

Samtgemeinde Spelle
Hauptstraße 43
48480 Spelle
Landkreis Emsland

Telefon: 05977/937-0
Telefax: 05977/937-481
www.spelle.de
samtgemeinde@spelle.de

Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

ausgehängt: 19.02.2024
abgenommen:

Fachbereich: Ordnungsverwaltung/
Bürgerservice
Auskunft: Herr Straten
Zimmer: 2
Durchwahl: 05977/937-102
Faxdurchwahl: 05977/937-6102
E-Mail: Joerg.Straten@spelle.de
Aktenzeichen: 30
Datum: 19.02.2024

Wahlbekanntmachung

Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern für die Europawahl am Sonntag, 09.06.2024

Gem. § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz, EuWG, und § 6 Abs. 1 Europawahlordnung, EuWO, ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu berufen. Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Wahlvorsteher/in, der Stellvertretung und bis zu 7 Beisitzer/innen.

Ich gebe hiermit den im Bereich der Samtgemeinde Spelle vertretenen Parteien gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 EuWG die Gelegenheit, mir spätestens bis zum 15.03.2024 Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass niemand mehr als einem Wahlorgan angehören darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstandes bestellt werden (§ 4 EuWG i.V. m. § 9 Abs. 3 BWG).

Gemäß § 9 EuWO können die Übernahme eines Wahlehenamtes ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsmäßig auszuüben.

Vorschläge für Mitglieder der Wahlvorschläge sind bis zum angegebenen Termin bei der Samtgemeinde Spelle, Hauptstraße 43, 48480 Spelle einzureichen.


Matthias Sils
Samtgemeindebürgermeister